

Nr. 76

Oktober 2017



Verbrauchertelegamm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

ECC-Net

URLAUB UND REISEN

Im Urlaub bestohlen: Die Haftung des Gastwirts

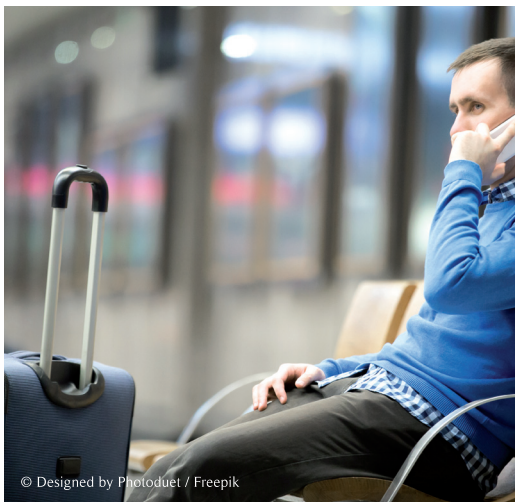


© Designed by welcomia / Freepik

Manchmal kommt es leider vor, dass die Freude am Urlaub wegen eines Diebstahls getrübt wird: Vom Hotelzimmer werden Geldtaschen, Bargeld und Kameras entwendet oder aus der Garage des Hotels verschwinden Rennräder oder Ski. Beim Diebstahl im Hotel resignieren die Verbraucher oft, wenn der Gastwirt ihnen mitteilt, dass es nicht seine Schuld sei, sondern jene der Verbraucher, welche den Safe nicht benutzt oder die Tür nicht richtig abgeschlossen hätten. In Wahrheit sieht die rechtliche Lage allerdings ganz anders aus, das Gesetz ist in diesen Fällen ziemlich eindeutig: Abmachungen oder Erklärungen zum Ausschluss oder zur Beschränkung der Haftung des Gastwirts im Voraus sind nichtig! Mehr dazu auf unserer Homepage unter: www.euroconsumatori.org/81913d82235.html.

URLAUB UND REISEN

„Hilfe! Mein Flug wurde annulliert!“

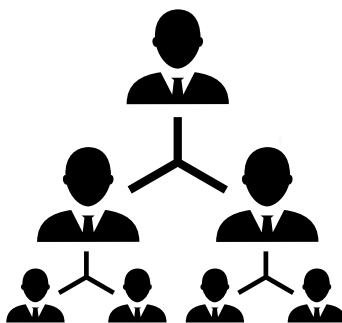


© Designed by Photoduet / Freepik

Im Falle einer Flugannullierung darf die Fluggesellschaft den Passagier nicht einfach so am Flughafen stehen lassen. Die EU-Flugpassagierverordnung Nr. 261/2004 sieht vor, dass die ausführende Fluggesellschaft dem Passagier die Wahl zwischen einer vollständigen Tickerückzahlung und einer Umbuchung auf einen Ersatzflug zum Endziel - zum frühestmöglichen Zeitpunkt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt nach Wunsch des Passagiers - anbieten muss. Außerdem muss die Fluggesellschaft Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (wie Essen, Trinken, Übernachtung) in einem angemessenen Verhältnis zur Wartezeit zur Verfügung stellen. Abgesehen davon haben die Passagiere auch Anspruch auf eine Ausgleichszahlung, wenn die Flugannullierung nicht rechtzeitig mitgeteilt wurde. Sie haben noch Fragen zu Ihren Rechten als Flugpassagier? Auf unserer Internetseite finden Sie weitere Informationen und Musterbriefe.

MULTILEVEL-MARKETING UND PYRAMIDENSYSTEME

Irreführendes Pyramidensystem OneCoin - VZS und EVZ stellen Musterbrief zur Verfügung für einen Versuch, Geld zurückzuholen



Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) und das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) in Bozen hatten im August 2016 der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt in Rom Meldung über das System OneCoin erstattet; vor kurzem hat die Behörde Strafen gegen ONE LIFE NETWORK LTD, ONE NETWORK SERVICES LTD, Easy Life S.r.l., sowie gegen die Inhaber der Webseiten onecoinsuedtirol.it, onecoinitaliaofficial.it, onecoinitalia.com verhängt (siehe <http://bit.ly/2voCdRf>). Alle betroffenen VerbraucherInnen sind eingeladen, den Musterbrief von der Website www.euroconsumatori.org herunterzuladen.



FALL DES MONATS



Ein umweltbewusster junger Konsument wollte zwei ausgediente Handys nicht im Sondermüll entsorgen, sondern sie einem spanischen Unternehmen zukommen lassen. Dieses Unternehmen nämlich hat sich auf das Recycling von elektronischen Geräten spezialisiert. Auf Kosten des Unternehmens wurde ein Kurier bestellt, der die zwei Mobilfunkgeräte abholen würde. Dem Verbraucher seinerseits hingegen wurde ein Betrag von Euro 40 in Aussicht gestellt, der über Paypal gutgeschrieben werden sollte.

Die Handys wurden prompt abgeholt, aber der versprochene Geldbetrag blieb leider aus. Obwohl sich der Konsument mit dem spanischen Unternehmer in Verbindung setzte, konnte das Problem nicht gelöst werden. Erst nachdem er Verbindung zum Europäischen Verbraucherzentrum – Büro Bozen aufgenommen hatte und der Fall an die Kollegen vom EVZ Spanien weitergeleitet wurde, konnte der Fall erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Konsument hat den versprochenen Betrag von 40 Euro erhalten!

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:

Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe. Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am 27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas. Intern vervielfältigt.